

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0012/2004
	Erstelldatum:	10.05.2004
	Aktenzeichen:	Ref 6 fi/ne
Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Norbert Fischer		
Beratungsfolge	21.06.2004	Schul- und Sportausschuss
	24.06.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	05.07.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die beiliegende Neufassung vom 05.07.2004 der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze zu beschließen.

Sachstandsbericht:

Zentrales Anliegen des Sportamtes und des Stadtverbandes für Sport ist es, mehr „Sportgerechtigkeit“ bei den Sportvereinen in Amberg zu erreichen. Seit einiger Zeit stellen wir nämlich fest, dass immer mehr Vereine gegründet werden, mit dem Ziel, kostengünstig in städtischen Hallen Sport ausüben zu können. Etablierte Vereine mit eigenen Sportstätten und Sportheimen müssen hingegen mit immer weniger Mitgliedern ihre Liegenschaften unterhalten. Dieser Entwicklung gilt es gegenzusteuern!

In Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Sportvereinen, der Politik und dem Stadtverband für Sport wurde eine neue Konzeption erarbeitet, welches ein Splitting in **Hausmeisterentschädigung** und **Hallenbenutzungsgebühren** vorsieht. Während die Hausmeisterentschädigung direkt von den Sportvereinen/Sportgruppen an die Hausmeister gezahlt wird, erfolgt die Erhebung der Hallenbenutzungsgebühren durch die Stadt Amberg.

Die **Hausmeisterentschädigung** wurde seit der letzten Erhöhung vor rund 10 Jahren unter anderem deshalb angepasst, um die anfallende Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge abdecken zu können. Auf die Stadt Amberg entfallen daher keine weiteren Arbeitgeberaufwendungen mehr.

Die **Hallenbenutzungsgebühren** werden von den Sportvereinen/Sportgruppen nach folgenden Kriterien erhoben:

1. Jugendlichenanteil unter 5 %
2. unterhält kein Sportheim
3. unterhält keine Sportstätte
4. keine Mitgliedschaft im Stadtverband für Sport.

Die Einnahmen fließen **vollständig** wieder an die Sportvereine zurück, wobei nach dem Grundsatz verfahren wird, dass nur der Verein Mittel bekommt, der auch Hallenbenutzungsgebühren eingezahlt hat. Die Verteilung der Einnahmen soll durch den Stadtverband für Sport erfolgen und vordringlich für Betriebskostenzuschüsse an die Vereine für den Unterhalt der Sportheime und Sportplätze und ggf. für die Jugendförderung verwendet werden.

Die Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze enthält im Wesentlichen in § 5 eine neue Regelung über das Benutzungsentgelt und in § 18 eine Erweiterung der Allgemeinen Betriebsanweisungen.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze
Anlage zur Benutzungsordnung